

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 Abs. 1 VOB/A

Die Stadtverwaltung Germersheim schreibt für die Stadt Germersheim die Renaturierung der Queich öffentlich aus.

- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** Waldstraße/Josef-Probst-Straße, 76726 Germersheim
- Art und Umfang der Leistung:** Verkehrswege-, Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Rückbau Verkehrsflächen ca. 240 qm
 - Abtrag Boden ca. 930 cbm
 - Rückbau Oberboden ca. 440 cbm
 - Oberbodenauftrag ca. 330 cbm
 - Wegeflächen Betonsteinpflaster ca. 450 qm
 - Wassergebundene Wegedecken ca. 670 qm
 - Rampenanlage mit Stützmauern ca. 50 m
 - Sitzreihen aus Natursteinblöcken ca. 50 m
 - Wasserbau Kies/Steinschüttung Störsteine ca. 500 t
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum:** 01.04.2019 - 31.07.2019
- Nebenangebote:** sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- sind nicht zugelassen
- Vergabestelle:** Stadtverwaltung Germersheim
Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim
E-Mail: Germersheim@Bieteranfrage.de
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E37691326 bezogen werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 15.01.2019; 11:00 Uhr
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

**Form der
Angebotsabgabe:**

Angebote können abgegeben werden

- schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur (über die Vergabeplattform).
- elektronisch mit qualifizierter Signatur (über die Vergabeplattform).
- elektronisch in Textform (über die Vergabeplattform).

**Eröffnungstermin
und -ort:**

Datum: 15.01.2019; 11:00 Uhr

Stadtverwaltung Germersheim
Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim , Raum: 08.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte sind

- zugelassen
- nicht zugelassen.

Bindefrist:

bis 28.02.2019

Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen.

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldstraße 1, 76726 Germersheim

Germersheim, 10.12.2018

Sascha Hofmann
(Erster Beigeordneter)